



Gemeinde Gottes Deutschland K.d.ö.R.  
Schurwaldstraße 10  
73660 Urbach

Antrag auf Sonderurlaub an Firma / Schule / Behörde:

---

---

---

---

Die Bundesländer haben im Bildungsplan eine Möglichkeit eingebaut, Menschen zu helfen mit jungen Leuten zu arbeiten.

Baden-Württemberg	Gesetz des Landes Baden-Württemberg über die Erteilung von Sonderurlaub an Mitarbeiter in der Jugendpflege und Jugendwohlfahrt vom 13. Juli 1953 (GBl. S. 110)	12 Tage pro Jahr, max. 4 Veranstaltungen	Kein Anspruch auf Bezahlung. Antrag muss von der Organisation gestellt werden und 12 Tage vor Antritt vorliegen. Kein Lohnersatz.
-------------------	--	--	---

Voraussetzung: Mitarbeiter bei einem anerkannten Träger der freien Jugendhilfe.

Freistellung für das Datum: \_\_\_\_\_

Antragsteller:

Name: \_\_\_\_\_ Vorname: \_\_\_\_\_

Adresse: \_\_\_\_\_ PLZ: \_\_\_\_\_ Ort: \_\_\_\_\_

Antragsteller ist in folgender Jugendgruppe tätig: \_\_\_\_\_

Leiter der Gruppe: \_\_\_\_\_ Tel: \_\_\_\_\_

Diesen Antrag stellen wir für folgende Maßnahme:

\_\_\_\_\_ in \_\_\_\_\_

Herzlichen Dank für Ihre Unterstützung bei der Förderung der jungen Generation.

\_\_\_\_\_  
örtlicher Leiter des Antragstellers

Programm, Ausschreibung liegt bei.

Gesamtverantwortlicher:

Bundesjugendwerk, Gemeinde Gottes Deutschland K.d.ö.R.

Bundesjugendleiter: Sascha Kielwein, Rudersberger Straße 8, 73614 Schorndorf

\_\_\_\_\_  
Bundesjugendleiter Gemeinde Gottes Deutschland